

Transportgenehmigung

Schleimer Transport GmbH
vertreten d.d. Geschäftsführer
Hof Priestersbach 1
56357 Obertiefenbach

Struktur und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeiter: Herr Vogt

Telefon: 0261/120-2539 Fax: 0261/120-88-2539

Aktenzeichen

Beförderernummer

314-34-141-39/2007

G00246423

Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom 31.10.2007 wird Ihnen gemäß § 49 Abs.1, § 50 Abs.2 Nr.1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor. Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist **nicht übertragbar**. Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, Abfälle in den Bundesländern **Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Rheinland-Pfalz** und einzusammeln und zu befördern:

Diese Transportgenehmigung ist **befristet bis zum 31.01.2018**.

Diese Genehmigung umfasst die **in der Anlage 2 genannten Abfallarten** gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

Verantwortliche Person/en gem. § 49 Abs. 2 KrW-/AbfG ist: Herr Christoph Schleimer, geb. 31.10.1972.

Nebenbestimmungen

Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

In dem zum Einsammeln und Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt,

- eine Kopie der Transportgenehmigung und des Antrages,
- eine Kopie des Entsorgungsnachweises oder der Nachweiserklärungen,
- die Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine oder die Ausfertigungen 2 der Übernahmescheine für die eingesammelten oder beförderten Abfälle

mitzuführen und den zu Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen. Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z.B. der Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Nebenbestimmungen sowie Hinweise enthält die Anlage 1, die - zusammen mit der Anlage 2 - Bestandteil dieser Transportgenehmigung ist.

Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung. Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

Kostenentscheidung:

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ort
Koblenz

Datum

08 JAN. 2008

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag

(Unterschrift)

